

## Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Meldorf

### **§ 1**

#### **Benutzerkreis**

Die Stadtbücherei Meldorf ist eine öffentliche Einrichtung. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Präsenzarbeitsplätze der Bücherei zu benutzen. Für Kinder unter 6 Jahren können die Eltern Medien entleihen.

### **§ 2**

#### **Anmeldung**

Der/die Benutzer(in) meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. mit Meldeschein an. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular werden Benutzungs- und Entgeltordnung der Bücherei anerkannt.

Nach der Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgestellt, der nicht übertragbar ist und zu jeder Ausleihe mitzubringen ist. Der Verlust des Ausweises sowie jeder Wohnungs- oder Namenswechsel sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch oder Verlust des Ausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer(in).

### **§ 3**

#### **Entleihung, Verlängerung, Vormerkung**

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher, Hörbücher etc. bis zu 21 Tage ausgeliehen.

Die Ausleifrist für Zeitschriften beträgt 7 Tage.

Die Ausleifrist für DVD/Blu-ray beträgt 7 Tage.

Wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt, kann die Leihfrist auf Antrag unter Vorlage der Medien bis zu 21 für Bücher, Hörbücher etc. und bis zu 7 Tagen für Zeitschriften und DVD/Blu-ray verlängert werden.

Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt von 0,50 € vorbestellt werden.

Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

### **§ 4**

#### **Auswärtiger Leihverkehr**

Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei geführt werden, können auf Anfrage durch den auswärtigen Leihverkehr der Büchereien beschafft werden. Diese Leihverkehrsbestellung ist entgeltpflichtig. Für die Bearbeitung und Benachrichtigung wird ein Kostenbeitrag von 1,00 € erhoben. Für im Leihverkehr entliehene Medien gelten die unter Punkt 11 aufgeführten Versäumnisentgelte.

**§ 5****Behandlung der entliehenen Medien**

Der/die Benutzer(in) verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

**§ 6****Haftung**

Der/die Benutzer(in) haftet für den Verlust von Medien sowie für alle Schäden, die durch die Beschädigung, Beschmutzung u. ä. der von ihm entliehenen Medien entstehen. Dies gilt auch für alle Schäden, der er/sie an präsent in der Bücherei benutzten Medien anrichtet. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer(in). Im eigenen Interesse ist daher ein Verlust der Ausweiskarte der Bücherei unverzüglich zu melden.

**§ 7****Entgelte**

Von volljährigen Benutzer(inne)n wird ein Ausleihentgelt erhoben.

Bei verspäteter Rückgabe der entliehenen Medien werden Versäumnisentgelte fällig

Die Ersatzausstellung eines verlorenen oder beschädigten Ausweises ist ebenfalls entgeltpflichtig.

**§ 8****Allgemeine Benutzungsbedingungen**

Der/die Büchereileiter(in) oder dessen/deren Vertreter(in) üben das Hausrecht aus.

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Büchereiräumen nicht gestattet. Mit Ausnahme von Blindenhunden dürfen Tiere nicht in die Büchereiräume mitgebracht werden.

Taschen müssen in den dafür vorgesehenen Schränken oder Ablagen abgestellt werden.

Die Büchereileitung ist berechtigt, Benutzer(innen), die gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, zeitweise oder ständig von der Benutzung der Bücherei auszuschließen. Gegen einen Ausschluss kann Einspruch bei der Büchereizentrale Schleswig-Holstein eingelegt werden.

**§ 9****Internetnutzung**

Für die Benutzung des Internet und das Schreiben von Texten (Word) steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung.

Das Mindestalter der Benutzer beträgt 12 Jahre. Kinder unter 14 Jahre benötigen die Genehmigung der Eltern (Unterschrift/Formular).

Für die Nutzung des Internets ist eine Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Das Aufrufen jugendgefährdender, gewaltverherrlichender oder rechtswidriger Webseiten ist untersagt.

Die Nutzungsdauer beträgt maximal eine halbe Stunde und kostet für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre 1,00 € und für Jugendliche unter 16 Jahre 0,50 €.

Eine telefonische Platzreservierung ist möglich.

### **§ 10 Benutzungsentgelte**

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Bücherei. Folgende Entgelte werden erhoben:

Erwachsene:	Jahresentgelt ohne DVD/Blu-ray	16,00 €
-------------	--------------------------------	---------

Erwachsene:	Jahresentgelt mit DVD/Blu-ray	25,00 €
-------------	-------------------------------	---------

Familienkarte:	Jahresentgelt ohne DVD/Blu-ray	20,00 €
----------------	--------------------------------	---------

Familienkarte:	Jahresentgelt mit DVD/Blu-ray	29,00 €
----------------	-------------------------------	---------

(die Familienkarte beinhaltet alle direkten Angehörigen in einem Haushalt)

Benutzerausweis für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung

des 18 Lebensjahres:	einmalig	2,00 €
----------------------	----------	--------

Kinder unter 6 Jahren können nur über die gebührenpflichtige Lesekarte der Eltern ( Erziehungsberechtigten ) ausleihen.

Ermäßigtes Jahresentgelt ohne DVD/Blu-ray		8,00 €
---	--	--------

Ermäßigtes Jahresentgelt mit DVD/Blu-ray		17,00 €
--	--	---------

(Schüler/innen über dem 18.Lebensjahr, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienst-Leistende,

Bezieher und Bezieherinnen von ALG II bzw. Sozialgeld gem. SGB II, schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis)

Monatskarte ohne DVD/Blu-ray		6,00 €
------------------------------	--	--------

Monatskarte mit DVD/Blu-ray		10,00 €
-----------------------------	--	---------

Gästekarte, Einmalnutzer/-nutzerinnen		4,00 €
---------------------------------------	--	--------

**§ 11**  
**Versäumnisentgelte**

Bei verspäteter Rückgabe der Medien wird ein Versäumnisentgelt pro Medieneinheit und angefangene Woche erhoben:

Für Bücher, Zeitschriften, <b>Spiele</b> , CDs, CD-ROMs	2,00 €
<b>DVD/Blu-ray</b>	4,00 €
letzte Mahnung (Einwurf-Schreiben) pro Vorgang zzgl. der fälligen Versäumnisentgelte	10,00 €

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig!

**§ 12**  
**Medienersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert, zzgl. der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

**§ 13**  
**Ersatz eines Benutzerausweises**

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden Entgelte 2,00 € erhoben

**§ 14**  
**Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei der Stadt Meldorf vom 16.12.2005 außer Kraft.

Meldorf, den 19.01.2015

(Anke Cornelius-Heide)  
-Bürgermeisterin-